

Glasmalfarben, blei- und cadmiumhaltig

Die umseitige Betriebsanweisung ist ein Muster für den beschriebenen Arbeitsplatz. Das Muster kann als Vorlage für eine eigene Betriebsanweisung genutzt werden, wenn mit den Gefahrstoffen an vergleichbaren Arbeitsplätzen gearbeitet wird.

Das Muster ist mit Blick auf die spezifischen innerbetrieblichen Verhältnisse zu prüfen und zu überarbeiten. Die Angaben zu Fluchtweg, Unfalltelefon und Ersthelfer sind zu ergänzen. Die Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung, Hautschutzplan, Bindemittel und Feuerlöscher sind zu konkretisieren. Die sachgerechte Entsorgung ist innerbetrieblich festzulegen.

Bezeichnung	Glasmalfarben, blei- und cadmiumhaltig
Betrieb	Be- und Verarbeiten von Glas
Arbeitsbereich	Dekoration (Glasmalerei, Farbmischraum)
Gefahrstoffe	Blei- und Cadmiumverbindungen (pulverförmig)
Verwendung	Glasfarben
Tätigkeit	täglich mehrstündiges handwerkliches Dekorieren von Glas mit schwermetallhaltigen Schmelzfarben in kleinen Mengen mit verschiedenen Techniken, vorwiegend Pinselauftrag, aber auch Stempeln, Kratz- und Radierarbeiten, Spritzen, direkter Siebdruck, Tampondruck, Rändermaschine usw., an den meisten Arbeitsplätzen wird belastete Luft direkt abgesaugt, vor dem Einsatz im Druck, beim Spritzen oder an Rändermaschinen werden die Farbpulver im separaten Farbmischraum an einem Arbeitstisch mit halboffener Erfassungseinrichtung mit Lösemittel, z.B. Terpentinöl angemacht, dekorierte Ware trocknet vor dem Brand in einem angrenzenden Raum mit technischer Belüftung, die Farben werden unter Verschluss bzw. nur für Fachkundige zugänglich aufbewahrt
Persönliche Schutzausrüstung	als Atemschutz Filtergerät mit mindestens Partikelfilter P2 (weiß) oder partikelfiltrierende Halbmaske FFP2



Glasmalfarben, blei- und cadmiumhaltig

pulverförmige Glasfarben,
enthalten Blei in Verbindungen und Fritten sowie Cadmiumverbindungen (kein Cadmiumsulfid)



Umweltgefährlich

Gefahren für Mensch und Umwelt

Es besteht die Gefahr der Anreicherung von Blei und Cadmium im Körper auch bei Aufnahme kleiner Mengen durch Einatmen von Farbstaub oder durch Verschlucken, z.B. durch Essen oder Rauchen mit verschmutzten Händen! Eine Bleivergiftung führt zur Schädigung von Blut, Nerven und Nieren; erste Anzeichen sind Kopfschmerz, Mattigkeit, Nervosität, Verstopfung. Bei Schwangerschaft Schädigung des ungeborenen Kindes; möglicherweise auch Beeinträchtigung der Fruchtbarkeit.

Cadmiumhaltige Glasmalfarben verursachen Gesundheitsschäden vorwiegend an den Nieren. Das Einatmen von im Körper löslichen Cadmiumverbindungen wird für den Menschen als krebserzeugend angesehen (Ergebnis aus Tierversuchen).

Die Glasmalfarben sind giftig für Wasserorganismen, können in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Farben nur bei laufender Absaugung mischen, malen oder aufspritzen. Staubentwicklung gering halten. Kratz- und Radierarbeiten möglichst in geneigter Bildstellung vornehmen, ansonsten Staubmaske tragen. Kratz- und Radierreste nicht wegblasen oder mit Pinsel oder Besen entfernen. Pinsel niemals mit dem Mund anspritzen!



Arbeitsbereich regelmäßig reinigen. Größere Verunreinigungen sofort beseitigen. Arbeitsflächen, gegebenenfalls auch Ecken und Ritzen, mit feuchtem Lappen oder Tischtischauger säubern. Fußboden ebenfalls nur feucht oder mit Industriestaubsauger reinigen. Trockenes Kehren und Abblasen mit Druckluft sind nicht zulässig! Flächen, auf denen sich Staub ansammeln kann und die das Reinigen erschweren, minimieren, z.B. durch Entfernen von Verpackungsmaterial, textilen Belägen oder leeren Behältern.

Die Farben unter Verschluss aufbewahren. An den Arbeitsplätzen nur den Tagesbedarf vorrätig halten.



Atemschutz: Staubmaske FFP2; während der Tragepausen vor Staub schützen!

Staub und Spritznebel nicht einatmen; Hautkontakt vermeiden. Arbeitskleidung tragen! Verunreinigte Kleidung wechseln und erst nach der Reinigung wieder anziehen. Vor Pausen, auch Zigarettenpausen, und nach Arbeitsende Mund mit Wasser ausspülen sowie Hände und Gesicht gründlich waschen, Einmalhandtücher verwenden. Arbeits- und Freizeitkleidung getrennt aufbewahren, zum Feierabend Kleidung wechseln! Es gibt Sonderregelungen für die Beschäftigung von Frauen unter 45 Jahren; für Schwangere ist die Beschäftigung verboten.

Im Arbeitsbereich nicht essen, trinken, rauchen, Kaugummi kauen oder Tabak schnupfen; keine Lebensmittel und persönlichen Gegenstände aufbewahren.

Verhalten im Gefahrfall (Unfalltelefon: siehe Aushang)



Verschüttetes Farbpulver sofort aufnehmen, dem weiteren Gebrauch zuführen oder in den Abfallbehälter geben, gründlich nachreinigen.

Fluchtweg: siehe Kennzeichnung der Rettungswege und Notausgänge

Erste Hilfe (Ersthelfer: siehe Aushang)



Nach Verschlucken: sofort Mund mit Wasser ausspülen, Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen, sofort Arzt konsultieren.

Nach Einatmen: Frischluft, bei erheblicher Staubbelastung auch bei Beschwerdefreiheit Arzt konsultieren.

Sachgerechte Entsorgung

Abfälle in gekennzeichneten Behältern (_____) sammeln; Abfallbehälter dicht geschlossen halten und regelmäßig leeren.

Datum, Unterschrift: